

## 15. Wahlperiode

---

### Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

#### **Drogenhilfe in Berliner Haftanstalten – Gesundheitsrisiken entgegenwirken, Spritzenvergabe im Berliner Strafvollzug weiterführen!**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, nach Auslaufen des Modellvorhabens „Spritzenvergabe im Berliner Strafvollzug“ sicherzustellen, dass die Vergabe von Spritzen in den beiden beteiligten Justizvollzugsanstalten fortgeführt und auf weitere Anstalten ausgeweitet wird.

Die Angebote zum Spritzentausch in den Haftanstalten sind – wie von der wissenschaftlichen Begleitung des Modellvorhabens empfohlen – von Hilfen zum Drogenausstieg sowie einer intensiven Schulung des Personals in den Themenkreisen Drogenkonsum und Umgang mit Drogenabhängigen in den beteiligten Anstalten zu begleiten. Dabei sind die in den Haftanstalten bestehenden Angebote der externen Drogenberatung und der Aids-Hilfe zu nutzen.

#### *Begründung*

Intravenös injizierende Drogenkonsumenten sind besonders stark durch Infektionserreger wie HIV und die Hepatitisviren B und C gefährdet, die auf dem Blutwege oder sexuell übertragen werden. Jede HIV-Infektion, die durch infizierte Nadeln weitergegeben wird, kostet die Gesellschaft pro Jahr und Patient 25 000 Euro an Behandlungskosten, jede chronische Hepatitis C durch infizierte Spritzen 30 000 bis 50 000 Euro. Seit Einführung der Angebote zum kostenlosen Tausch von Spritzen im Drogenhilfesystem, sind die Infektionen mit HIV und Hepatitis durch die Benutzung unsteriler Spritzen deutlich zurückgegangen.

Auch in Haftanstalten lässt sich der Drogenkonsum nicht unterbinden. Vielmehr sind sowohl Suchtkrankheiten als auch Virusinfektionen dort besonders häufig, weil der Zugang zu Drogenhilfe- und gesundheitsfördernden Angeboten beschränkt bzw. nicht vorhanden ist. Menschen im Gefängnis stehen die gleichen medizinischen Leistungen zu wie Menschen außerhalb der Justizvollzugsanstalten. Deshalb sind gerade auch in Haftanstalten schadenmindernde Maßnahmen wie Spritzentausch dringend geboten.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.

Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Um den hohen Infektionsrisiken unter Haftbedingungen besser entgegenzuwirken, wurde auf Grundlage eines Abgeordnetenhausbeschlusses in der Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin (Standort Lichtenberg) und in der Justizvollzugsanstalt Plötzensee (Standort Lehrter Straße) ein Modellvorhaben „Spritzenvergabe im Berliner Strafvollzug“ durchgeführt. Das Modellvorhaben wurde – bei insgesamt vierjähriger Laufzeit – vom Robert-Koch-Institut Berlin und dem Institut für Tropenmedizin der Charité vom September 1998 (Lichtenberg) bzw. Februar 1999 (Lehrter Straße) bis Mai 2001 wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Wie der Mitteilung – zur Kenntnisnahme – über „Vergabe von Einwegspritzen an Gefangene zur AIDS-Prophylaxe“ (Drs 15/145) zu entnehmen ist, wird das Modellprojekt in dem Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung insgesamt als erfolgreich bewertet. „Die wesentlichen Ziele, eine Senkung infektionsrelevanten Risikoverhaltens durch eine hohe Inanspruchnahme der sterilen Spritzen und eine möglichst geringe Neuinfektionsrate bezüglich HIV, Hepatitis B und C wurden erreicht. Die Vergabe von sterilen Injektionsbestecken an inhaf-

tierte Drogenkonsumenten ist praktikabel. Selbst unter relativ ungünstigen Bedingungen kann die Vergabe steriler Spritzen entscheidend mit dazu beitragen, dass wesentliche Gesundheitsziele wie die Reduktion von Risikoverhalten und eine Minimierung von Neuinfektionen erreicht werden können. Der in der Lehrter Straße praktizierte Handtausch durch externe Mitarbeiter der Berliner Aids-Hilfe stellt eine gute Alternative zur Automatenvergabe dar, wenngleich die Anonymität der Vergabe durch Automaten von vielen Konsumenten geschätzt wird.“

Das Spritzenvergabeprogramm soll deshalb nach Abschluss des Modellvorhabens weitergeführt und auf weitere Justizvollzugsanstalten ausgeweitet werden. Das Programm muss – wie von der wissenschaftlichen Begleitung empfohlen – unter Nutzung der bestehenden Angebote der externen Drogenberatung und der Aids-Hilfe von Angeboten und Hilfen zum Drogenausstieg sowie einer intensiven Schulung des Personals in den Themenkreisen Drogenkonsum und Umgang mit Drogenabhängigen in den beteiligten Anstalten begleitet werden.

Berlin, den 31. März 2003

Dr. Klotz Ratzmann Jantzen  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen